

Editorial

Autor(en): **Krebs, Marcel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **38 (2012)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Tabak und der gesellschaftliche Umgang mit dem Rauchen und Passivrauchen geben Anlass zu breit und kontrovers geführten Diskussionen. Diesem Themenkomplex möchten wir mit dieser Doppelnummer des SuchtMagazin gerecht werden. Seit rund 25 Jahren bestehen internationale und nationale Tabakprogramme mit dem Ziel, die durch Tabakkonsum verursachten Todes- und Krankheitsfälle zu reduzieren und dadurch den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern. 1987 entstand auf Initiative der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation WHO der erste Europäische Aktionsplan Tabak (Europa nikotinfrei!). Gut 15 Jahre später wurde 2003 an der 56. Versammlung der WHO in Genf die internationale Rahmenkonvention über Tabakkontrolle FCTC einstimmig verabschiedet und 2005 in Kraft gesetzt. Bisher haben 175 Länder das Abkommen ratifiziert. Die Schweiz hat 2004 unterschrieben, die Ratifizierung setzt aber noch einige Massnahmen voraus. Die nationale und internationale Tabakpolitik wird im Artikel von El Fehri vorgestellt. Das erste Massnahmenpaket zum Tabakkonsum in der Schweiz beschloss der Bundesrat 1995. Daraus ging u. a. das Tabakmonitoring hervor, welches seit 2001 zuverlässige Zahlen zum Tabakkonsum in der Schweiz liefert und vor kurzem in das Suchtmonitoring Schweiz integriert wurde. Die aktuelle Entwicklung des Tabakkonsums in der Schweiz zeigt der Artikel von Keller/Hornung auf. Hämmig wirft einen Blick auf die Geschichte des Tabakkonsums, seine Gesundheitsgefahren und Möglichkeiten der Schadensminderung.

Ein weiterer Teil dieser Ausgabe ist den Auswirkungen von Tabakmassnahmen gewidmet. Drei Artikel beleuchten Wirkungen von (möglichen) Gesetzen zum Schutz von Nichtrauchernden. Es wird aufgezeigt, welche Effekte solche Gesetze auf die Herzgesundheit (Hanewinkel/Gohlke) oder auf die Rauchgewohnheiten in den eigenen vier Wänden haben (Mons). Den Einfluss von Rauchszenen in Filmen auf das Rauchverhalten bei Jugendlichen diskutieren Morgenstern/Hanewinkel. Auch dort geht es nicht zuletzt um die Frage, welche Wirkungen verstärkte Regelungen, z. B. die Heraufsetzung der Altersfreigabe für «Raucherfilme», auf die Konsumgewohnheiten von Jugendlichen haben. Der letzte Artikel in diesem Themenbereich diskutiert die innovative Idee, soziale Netzwerke für Tabakinterventionen zu nutzen (Salis Gross/Amman/El Fehri).

Bei der Ausarbeitung von Massnahmen stellt sich die grundlegende Frage, wie die Zielerreichung gemessen, überprüft und auf welche Wirkungen diese zurückgeführt werden kann. Hier bietet die Methode des Intervention Mappings die Möglichkeit, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen gemeinsam zu konzipieren (Schmid).

Welche verschiedenen Angebote und welches Wissen in der Tabakprävention bestehen, ist das übergeordnete Thema der folgenden drei Artikel. Eine Bestandesaufnahme der Interventionen zu Tabak in Suchtfachstellen und darauf aufbauende Empfehlungen der Fachverbände stellen Blättler/Richter/Dux/Schumacher vor. Schulische Tabakprävention ist in der Schweiz nach wie vor regional organisiert. Eine aktuelle Studie aus den Kantonen Bern und Zürich zeigt, wie und mit welchen Programmen gearbeitet wird und welcher Informations- und Umsetzungsbedarf besteht (Herrmann/Morgenstern/Mezzer). Möglichkeiten der Tabakprävention, die der speziellen Situation in Strafanstalten angemessen sind, wurden von Ritter/Stöver/Elger in der Schweiz und Deutschland untersucht.

In weiteren vier Artikeln werden Projekte in verschiedenen Settings vorgestellt. Das Programm SMS-COACH bietet eine niederschwellige und individualisierte Förderung des Rauchstopps in Berufsfachschulen (Haug/Venzin/Meyer). Im Artikel zu abenteuerinsel.ch wird eine webbasierte Rauchstopp-Intervention für die ganze Familie vorgestellt (Caspar/Lehmann) und wie Rauchstoppberatung in der Arztpraxis aussehen kann, zeigt das Projekt «Frei von Tabak» (Burkhalter). In wie fern eine gleichzeitige Rauchentwöhnung von Tabak und Cannabis machbar und erfolgsversprechend ist, diskutiert der Artikel von Schaub/Becker/Berg/Korman/Haubensack/Szamrowicz.

Im letzten Artikel – einer Carte blanche – stellt Fuchs in seinem Essay die Frage nach der Funktion des Rauchens. Er sieht sie in den Auszeiten und der Relevanzdistanzierung, im Dienst des Schutzes psychischer Systeme. «Es dehnt gewiss nicht die Lebenszeit, aber die Zeit des Lebens.»

Wir wünschen eine spannende Lektüre

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
38. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Konstanzerstrasse 13,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 5|2012:

25. September 2012

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Carlo Fabian,
Ruth Hagen, Charlotte Kläusler-Senn,
Marianne König, Corina Salis Gross,
Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen

Vertrieb: Stiftung Wendepunkt,
CH-4665 Oftringen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 75.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Europa € 25.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Europa € 13.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH930900000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221

Tabakprävention: Schutzbestimmungen im Aufwind

Die zentrale Mission des Nationalen Programms Tabak 2008 – 2012 des Bundes lautet: Die tabakbedingten Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz sind reduziert. Das setzt die Senkung der Anzahl an Personen, die rauchen, voraus. Dazu sind sowohl Massnahmen, die beim Individuum als auch solche, die bei der Gesellschaft ansetzen, notwendig. Dieser Artikel stellt wichtige Entwicklungen der internationalen und nationalen Tabakpräventions- und kontrollpolitik sowie der Schadensminderung vor.

Verena El Fehri

Geschäftsführerin, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz AT, Haslerstrasse 30, CH-3008 Bern, +41 (0)31 599 10 20, verena.elfehri@at-schweiz.ch, www.at-schweiz.ch

Thomas Beutler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz AT, Haslerstrasse 30, CH-3008 Bern, +41 (0)31 599 10 20, thomas.beutler@at-schweiz.ch, www.at-schweiz.ch

Schlagwörter:

Tabak | Tabakpolitik | Schadensminderung | Prävention |

Der Tabakkonsum hat sich weltweit zu einer Epidemie entwickelt. Der Vektor für die Verbreitung der Krankheit ist nicht eine Mücke oder ein Virus, sondern die Tabakindustrie. Der Tabakkonsum ist in unserer Gesellschaft die wichtigste vermeidbare Ursache vorzeitiger Todes- und Krankheitsfälle. Mehr als 9'000 Personen sterben jährlich in der Schweiz an den Folgen des Tabakkonsums. Ein Viertel von ihnen vor dem Pensionsalter.¹ Das Rauchen schädigt beinahe jedes Organ im Körper, verursacht viele Krankheiten und verschlechtert den allgemeinen Gesundheitszustand. Mit dem Rauchen aufzuhören, reduziert nicht nur die tabakbedingten Gesundheitsrisiken, sondern verbessert den allgemeinen Gesundheitszustand. Es wirkt sich vorteilhaft in jedem Alter aus.

Fortschritte wurden in der Schweiz in den letzten Jahren sowohl in der Verhaltens- wie auch in der Verhältnisprävention erzielt. Über Jahrzehnte betrachtet, hat der Tabakkonsum in der Schweiz stark abgenommen. Mit 24% Raucherinnen und 30% Rauchern² sind wir aber noch weit entfernt von den Zuständen wie sie heute schon in Kalifornien bestehen, wo lediglich noch 12% der Bevölkerung rauchen.

Internationale Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation über Tabakkontrolle

Die internationale Rahmenkonvention über Tabakkontrolle (FCTC) wurde am 21. Mai 2003 an der 56. Versammlung in Genf von den 192 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation einstimmig verabschiedet. Sie trat am 27. Februar 2005 in Kraft.³

Die FCTC hat die Verbesserung und Vereinheitlichung der Tabakkontrolle auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Ziel.

Die Rahmenkonvention beinhaltet alle relevanten Tabakkontrollbereiche und gibt den Mitgliedstaaten eine Handlungsanleitung für eine effiziente Tabakkontrolle. Diese Bereiche beinhalten angebotsorientierte sowie nachfrageorientierte Massnahmen.

Die nachfrageorientierten Massnahmen beinhalten:

- Hohe Tabaksteuern (Art. 6)
- Schutz vor Passivrauch (Art. 8)
- Regulierung der Inhaltsstoffe (Art. 9)
- Kombinierte Warnhinweise oder Plain Packaging⁴ (Art. 11)
- Tabakpräventions- und Aufklärungskampagnen (Art. 12)
- Einschränkung der Werbung und des Sponsorings (Art. 13)
- Förderung des Rauchstopps (Art. 14)

Die angebotsorientierten Massnahmen beinhalten:

- Bekämpfung der illegalen Tabakwaren (Schmuggel) (Art. 15)
- Verkaufsverbot an Minderjährige⁵ (Art. 16)
- Förderung der Alternativen zum Tabakanbau (Art. 17)

Zurzeit sind 175 Staaten offiziell Mitglieder des FCTC. Nachdem nun auch die Tschechische Republik und Bosnien-Herzegowina den Rahmenvertrag ratifiziert haben, bleibt die Schweiz neben Usbekistan, Turkmenistan, Tadjikistan, Moldavien, Monaco, Liechtenstein und Andorra eines der wenigen europäischen Länder, das die Rahmenkonvention nicht ratifiziert hat. Der Bundesrat hat die Konvention im Jahr 2004 unterzeichnet. Die Ratifizierung ist seither Ziel eines jeden Legislaturprogramms.

Es gilt folgende gesetzliche Bestimmungen in der Schweiz anzupassen, damit die Rahmenkonvention durch das Parlament ratifiziert werden kann: Werbung und Promotion von Tabakwaren sowie das Verkaufsverbot an Minderjährige. Eine Motion für die Schaffung eines einheitlich nationalen Mindestalters für den Verkauf von Tabakwaren wurde im Juni 2012 dem Bundesrat überwiesen.⁶

Der zentrale Knackpunkt für die Ratifizierung durch die Schweiz ist die Forderung nach einem umfassenden Tabakwerbe- und Sponsoringverbot. Die Rahmenkonvention lässt zwar einen gewissen Spielraum, was die Strenge der Regelung anbetrifft, aber die aktuelle Gesetzgebung zur Promotion von Tabakwaren in der Schweiz erfüllt immer noch nicht in allen Teilen den Minimalstandard. Dieser